



Empfehlungen zur Bekanntmachung Ihrer De-Mail-Zugangseröffnung und zur Erhöhung der Nutzerakzeptanz

Die Zugangseröffnung im Sinne §3a VwVfG, §36a Abs. 1 SGB 1 und §87a Abs. 1 Satz 1 AO

- Sie sind Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung der Adresse nachgekommen, wenn Sie Ihre De-Mail-Adresse auf Ihren Internetseiten bekannt gegeben haben, z. B. unter „Kontakte“ allgemein oder bei Fachverfahren, in denen Sie per De-Mail kommunizieren möchten.

Auf den Internetseiten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) finden Sie unter www.bmi.bund.de/DE/Kontakt/kontakt_node.html ein Beispiel für die Veröffentlichung der eigenen De-Mail-Adresse im Bereich „Kontakt“:

Nutzen Sie De-Mail:

De-Mail ermöglicht eine nachweisbare und vertrauliche elektronische Kommunikation. Zudem kann sich bei De-Mail niemand hinter einer falschen Identität verstecken, denn nur Nutzer mit einer überprüften Identität können De-Mails versenden und empfangen. Wenn Sie dem Bundesinnenministerium eine De-Mail senden möchten, benötigen Sie selbst eine De-Mail-Adresse, die Sie bei den staatlich zugelassenen De-Mail-Anbietern erhalten. Das BMI können Sie über poststelle@bmi-bund.de-mail.de erreichen. Informationen über De-Mail finden Sie [hier](#) >.

Die De-Mail-Adresse ist deaktiviert, damit sie sich nicht durch Anklicken in einem Mailprogramm öffnet. Es wird erläutert, wozu De-Mail dient und wie dem Inhaber der De-Mail-Adresse eine De-Mail gesendet werden kann. Zudem wird auf weiterführende Informationen über De-Mail verlinkt.

- Die De-Mail-Anbieter stellen einen **gemeinsamen Verzeichnisdienst** (ähnlich einem Telefonbuch) zur Verfügung. De-Mail-Nutzerinnen und -Nutzer können sich hier eintragen und anhand verschiedener Kriterien, z. B. Name, De-Mail-Adresse, Unternehmen bzw. Behörde oder Ort, nach anderen De-Mail-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern suchen. **Die Veröffentlichung Ihrer De-Mail-Adresse in diesem Verzeichnis gilt gleichermaßen als Zugangseröffnung.**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	poststelle@bafin.de-mail.de		
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	info@ble.de-mail.de		Bonn
Bundesinstitut für Arzneimittel & Medizinprodukte	poststelle@bfarm.de-mail.de		Bonn
Bundesministerium der Verteidigung	poststelle@bmvg-bund.de-mail.de		Bonn

Der Screenshot zeigt ein Such-Ergebnis. Das Symbol kennzeichnet die Zugangseröffnung im Sinne §3a VwVfG, §36a Abs. 1 SGB 1 und §87a Abs. 1 Satz 1 AO.

Im Idealfall nutzen Sie beide Kommunikationskanäle, um Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen sowie andere Behörden darüber zu informieren, dass Sie per De-Mail erreichbar sind.



Das herstellerneutrale Informationsportal www.de-mail.info



Das Informationsportal www.de-mail.info richtet sich an Behörden, Unternehmen und Privatpersonen. Es erläutert die Vorteile und die Funktionsweise der rechtssicheren und verschlüsselten De-Mail.

Sie finden dort Fachinformationen, z. B. Muster-schreiben für Kommunen, die ihren Zugang für De-Mails eröffnet haben und ihre Bürgerinnen und Bürger entsprechend informieren möchten.

Die Rubrik "[Wer nutzt De-Mail?](#)" ist insbesondere für Behörden, Unternehmen und Privatpersonen interessant, die noch kein eigenes De-Mail-Konto besitzen und daher den De-Mail-Verzeichnisdienst noch nicht nutzen können. Die frei zugängliche Rubrik informiert über die wachsenden Nutzungsmöglichkeiten von De-Mail und wird regelmäßig aktualisiert. Für die Aufnahme in die Rubrik "[Wer nutzt De-Mail?](#)" reicht eine entsprechende E-Mail an wir-machen-mit@1und1.de-mail.de.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Bekanntmachung Ihres neuen Kommunikationskanals eignen sich Webseiten, Broschüren, Flyer, Plakate, Filme etc. Bitten Sie die Kolleginnen und Kollegen, die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind, die De-Mail-Adresse bei der Erstellung von Informationsmaterialien zu berücksichtigen.

Das De-Mail-Logo

Für die Kennzeichnung von De-Mail-Kommunikationsmöglichkeiten soll stets das blaue De-Mail-Logo verwendet werden. Die Rechte für das Logo liegen beim BMI. Für den Erhalt des Logos in verschiedenen Dateiformaten samt weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an ITI13@bmi.bund.de.



Akzeptanzfördernde Maßnahmen

Die Nutzung von De-Mail können Sie mit einfachen kommunikativen Maßnahmen fördern und damit die Nachhaltigkeit Ihrer Einführungsinvestitionen sichern:

- Bereitstellung von Informationen im Intranet sowie über weitere Kommunikationskanäle, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen,
- Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – im persönlichen Kontakt können ggf. vorhandene Vorbehalte gegenüber neuen Arbeitsschritten ausgeräumt werden,
- Information über Ihren De-Mail-Zugang und die damit möglichen Kommunikationsanlässe auf Ihrer Internetseite, in Newslettern und ggf. in sozialen Medien sowie im persönlichen Kontakt, etwa bei Bürgersprechstunden oder Tagen der offenen Tür.

Erfahrungsberichte und praxisnahe Anregungen für Ihre interne und externe Kommunikation finden Sie z. B. in den Akzeptanz- und Marketingkonzepten von öffentlichen Einrichtungen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung, die im Rahmen einer E-Government-Initiative des BMI zwischen 2012 und 2014 erstellt wurden und im Dokumentenfinder auf www.personalausweisportal.de veröffentlicht sind.